

Die Kunst muss eine Tochter der Freiheit bleiben!

Zur Relevanz der Kultur



Foto:Privat

Carmen Emigholz ist Vizepräsidentin der Kulturpolitischen Gesellschaft und seit dem Jahr 2007 Staatsrätin für Kultur in Bremen

Eigentlich war dieser Text als Beitrag für eine Tagung der Evangelischen Akademie Loccum gedacht. Aus gesundheitlichen Gründen musste ich meine Teilnahme kurzfristig absagen. Im Anschluss an die Veranstaltung wurde ich gebeten, meine Gedanken dennoch schriftlich festzuhalten. Während ich damit begann, wurde mir allerdings zunehmend bewusst, dass sich der ursprüngliche Anlass inzwischen verändert hatte.

Denn die aktuellen kulturpolitischen Entwicklungen fordern uns heraus, grundsätzlicher Stellung zu beziehen. Nicht gegenüber einzelnen Personen. Nicht im Sinne parteipolitischer Lagerbildung oder persönlicher Auseinandersetzungen. Sondern gegenüber Haltungen, Strategien und einem Verständnis davon, wie frei eine demokratische Gesellschaft im Umgang mit Kunst und Kultur sein will.

Gerade darin liegt die eigentliche Bedeutung der Debatte. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes wussten um die Zerbrechlichkeit der Freiheit. Das deutsche Verfassungsrecht ist nicht aus theoretischer Ruhe entstanden, sondern aus den Erfahrungen von Diktatur, Gleichschaltung und geistiger wie körperlicher Unterwerfung.

Deshalb steht die Freiheit in der Verfassung nicht zufällig an prominenter Stelle. Sie bildet den inneren Kern der demokratischen Ordnung. Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes formuliert dabei einen bemerkenswert klaren Satz: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« Dieser Satz ist mehr als eine juristische Garantie. Er ist Ausdruck eines ganz bestimmten Menschenbildes. Er vertraut darauf, dass offene Gesellschaften Widerspruch aushalten müssen — und dass Freiheit niemals nur die Freiheit des Angepassten sein kann. Kunstfreiheit schützt gerade auch das Unbequeme, das Sperrige und das Unfertige. Sie schützt den tastenden Gedanken ebenso wie die provokante Form. Dass diese Freiheit einen so hohen Rang besitzt, hat historische

Gründe. Totalitäre Systeme beginnen immer mit der Kontrolle von Sprache, Bildern und Gedanken, weil gerade darin die Kraft zum Machterhalt wie zur Umwälzung verborgen liegt.

Wo Kunst instrumentalisiert wird und in den Strudel von Ideologien gerät, verliert der Mensch einen Teil seiner inneren Freiheit. Der Angriff auf die Kunst ist deshalb oft ein Vorzeichen umfassender gesellschaftlicher Verengung. Friedrich Schiller hat diesen Zusammenhang früh erkannt. Sein berühmtes Diktum, »die Kunst ist eine Tochter der Freyheit« (1), verweist auf eine tiefe geistige Verbindung: Kunst entsteht dort, wo Menschen ohne Angst denken, fühlen und gestalten dürfen. Sie lebt von Offenheit und innerer Unabhängigkeit. Wo Kontrolle beginnt, verkümmert ihre Lebendigkeit.

Schiller meinte dabei nicht bloß die Freiheit des Künstlers, sondern auch die Freiheit des Menschen überhaupt, sich durch Kunst zu bilden. In seinen »Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen« beschreibt er Kultur als Voraussetzung einer reifen Bürgerschaft. Der Mensch werde, so Schiller, erst »da ganz Mensch, wo er spielt« (2). Gemeint ist damit kein oberflächlicher Zeitvertreib, sondern die Fähigkeit des Menschen, sich jenseits bloßer Zwecklogik geistig und ästhetisch zu entfalten und ganz er selbst zu sein.

Diese Gedanken wirken bis in die Gegenwart hinein. Der von mir sehr geschätzte Philosoph Julian Nida-Rümelin etwa hat mehrfach darauf hingewiesen, dass kulturelle Bildung kein Luxus demokratischer Gesellschaften ist, sondern eine Voraussetzung gelingender Demokratie. (3) Auch die Menschenrechtsphilosophin Martha Nussbaum warnt davor, Gesellschaften ausschließlich nach ökonomischer Effizienz zu organisieren. Demokratien, so ihre Überzeugung, benötigen die Fähigkeit zur Empathie, zur Imagination und zum Perspektivwechsel — Fähigkeiten, die besonders durch Kunst und Kultur eingeübt werden (4).

Dabei entfaltet Kunst ihre Wirkung oft auf stille Weise. Ein Roman kann einen Menschen innerlich verändern, weil er ihm plötzlich eine Sprache für eigene Erfahrungen gibt. Musik vermag Trost zu spenden, Erinnerungen hervorzurufen oder Menschen für wenige Augenblicke aus Einsamkeit und Überforderung herauszuführen. Ein Theaterabend kann den Blick auf gesellschaftliche Wirklichkeiten verschieben. Ein Gemälde kann Ruhe erzeugen oder Unruhe — manchmal beides zugleich.

Kunst erweitert den Wahrnehmungshorizont grundsätzlich. Sie lehrt uns, Ambivalenzen auszuhalten. Sie zwingt nicht zur schnellen Antwort. Sie erlaubt Zweifel, Widerspruch, Nachdenklichkeit und den Mut zu einem anderen Blick. Gerade darin liegt ihre gesellschaftliche Kraft. Denn Demokratien leben nicht allein von Institutionen oder Gesetzen. Sie leben auch von der Fähigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger, andere Wirklichkeiten wahrnehmen und erkennen zu können.

Die Kunst besitzt genau deshalb einen Eigenwert, der sich nicht allein in Besucherzahlen, Förderrichtlinien oder Marktmechanismen erfassen lässt. Kultur ist kein bloßer Standortfaktor. Sie ist Ausdruck einer freien und reflektierten Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund müssen auch die aktuellen kulturpolitischen Debatten betrachtet werden, die durch Entscheidungen und Stellungnahmen des Kulturstatsministers ausgelöst worden sind. Dabei geht es nicht um persönliche Bewertungen einzelner Akteure. Es geht vielmehr um eine grundsätzliche Frage demokratischer Kulturpolitik: Wie verhält sich der Staat zur Freiheit der Kunst, die er zu schützen hat — und wo beginnt er, sie mittelbar zu begrenzen?

Die Diskussion um die Verleihung des Deutschen Buchhandlungspreises und die Einbeziehung des Verfassungsschutzes in die Bewertung kultureller Kontexte berührt deshalb einen sensiblen Bereich des demokratischen Selbstverständnisses. Ein demokratischer Staat darf extremistische Bestrebungen nicht ignorieren. Wo nachweisbar verfassungsfeindliche Ziele verfolgt werden, wo Menschenwürde angegriffen oder Gewalt legitimiert wird, muss der Rechtsstaat handeln. Dafür besitzt er Institutionen und rechtliche Instrumente.

Aber genau deshalb ist Zurückhaltung geboten. Denn zwischen notwendiger Wachsamkeit und einer Atmosphäre des Generalverdachts verläuft

eine empfindliche Grenze. Kunst lebt von Offenheit, von Grenzerkundungen und -überschreitungen, von Überzeichnung, von Widerspruch und manchmal auch von bewusster Irritation. Nicht jede Provokation ist Extremismus. Nicht jede ästhetische Zumutung ist ein Angriff auf die Verfassung.

Eine demokratische Gesellschaft muss diese Ambivalenz aushalten können. Entscheidend ist dabei, dass Bewertungen nicht auf Vermutungen, politischen Zuschreibungen oder öffentlichen Erregungen beruhen dürfen, sondern auf überprüfbaren Tatsachen und rechtsstaatlichen Maßstäben. Die Unschuldsvermutung ist kein technisches Detail des Rechts, sondern Ausdruck zivilisatorischer Vernunft. Wo sie schwindet, entsteht ein Klima der Unsicherheit.

Gerade Kulturschaffende reagieren sensibel auf solche Verschiebungen. Wenn Künstlerinnen und Künstler beginnen, mögliche politische Folgen stärker mitzudenken als die Freiheit ihres Ausdrucks, verändert sich kulturelle Produktion. Kreativität wird vorsichtiger. Räume des Experiments verengen sich. Nicht durch ausdrückliche Verbote, sondern durch die stille Wirkung möglicher Sanktionen oder öffentlicher Verdächtigungen. Die Gefahr liegt deshalb oft weniger in der offenen Zensur als in der Entstehung eines kulturellen Klimas der Verunsicherung.

Eine freie Gesellschaft aber braucht das Gegenteil: Vertrauen in die Kraft der offenen Debatte, Vertrauen in die Urteilskraft ihrer Bürgerinnen und Bürger und Vertrauen in die Freiheit der Kunst. Und vielleicht bleibt genau deshalb der Gedanke Friedrich Schillers bis heute so aktuell, obwohl er aus einer anderen Zeit stammt: Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit. Sie muss es auch bleiben.

Quellen und Anmerkungen

- (1) Friedrich Schiller: Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen, Stuttgart 2002, Zweiter Brief, Seite 9.
- (2) Ibid., Fünfte Brief, Seite 62.
- (3) Vgl. Julian Nida-Rümelin: Humanistische Reflexionen, Berlin 2016.
- (4) Vgl. Martha C. Nussbaum: Nicht für den Profit. Warum Demokratie Bildung braucht, Mühlheim 2016. ■